Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie

22. Jahrgang | Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf. monatlich 20 Pf. ohne Bestellgeld | Berlin, den 1. Mai 1926 | Erscheint vierzehntägig Samstags Einzelnummer kostet 10 Pfennig | Nummer 9

11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Dortmund

Die Tageszeitungen, in welchem Lager sie immer stehen, haben mittlerweile mehr oder weniger ausführlich über den bedeutungsvollen Dortmunder Gewerkschaftskongreß berichtet. Genau wie vor sechs Jahren in Essen, war auch in Dortmund Stegerwalds große Rede über die christlichen Gewerkschaften und die Gestaltung des deutschen Volkslebens der Höhepunkt der Tagung. Daneben fanden die Ansprachen der beiden Kirchenvertreter ob ihrer Klarheit und Schärfe eine besondere Beachtung. Als am letzten Verhandlungstage der Mitbegründer der christlichen Gewerkschaften, Kollege Giesberts, das Wort nahm, kam es ganz unvermittelt zu einer herzlichen Ehrung der alten Führergeneration.

Von dem Dortmunder christlichen Gewerkschaftskongreß wird sich ein neuer Strom der Begeisterung und der Aufgabenfülle in die Mitgliederkreise der Bewegung ergießen. Oft wurde den Gewerkschaften in der letzten Zeit der Vorwurf gemacht, sie wären erstarrt und könnten sich nur schlecht den Zeitforderungen anpassen. Nichts ist falscher als das. Die Gewerkschaften setzen sich vielmehr scharf und eindeutig mit den Gegenwartsfragen auseinander. Alle Vorträge, die in Dortmund gehalten wurden, zeigen es. Unsere Aufgabe muß es sein, diese Gedanken in weite Kreise zu tragen.

Feierliche Stille herrschte in der „Kronenburg", als Stegerwald den Kongreß am 17. April eröffnete und alle Vertreter und Gäste willkommen hieß. Aus allen Gauen waren sie gekommen, die Abgesandten der Verbände. Selbst das Ausland war vertreten. Zuerst gab es die üblichen Begrüßungen. Der Vertreter des Internationalen Arbeitsamtes, Kollege Henseler (Genf), machte den Anfang. Ihm folgte Serraxens (Utrecht), der dem Dortmunder Kongreß im Namen der 14 im christlichen Internationalen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Länderorganisationen ein herzliches Glückauf zurief. Der Präsident der Gesellschaft für soziale Reform von Nostiz betonte, daß das Christentum mit seiner Lehre von der Gleichberechtigung der menschlichen Seele, das Tor öffnete zum sozialen Fortschritt. Es sprachen dann weiter die Vertreter der konfessionellen Organisationen, die alle auf die Weggenossenschaft mit den christlichen Gewerkschaften hinwiesen.

Von Kollegen Otte wurde darauf der Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erstattet. Er betonte einleitend, daß für diejenigen, die sich in den Nachkriegsjahren mit offenen Augen im Gewerkschaftsleben umgesehen haben, die Tatsache, daß die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften sich gelichtet haben, keine Ueberraschung bedeute. In der ersten Zeit nach dem Kriege war es gleichsam selbstverständlich, daß jeder Arbeitnehmer einer gewerkschaftlichen Organisation angehörte. In die aufgemachten Gewerkschaftstore strömte alles hinein, ohne sich über das, was die Gewerkschaften sein sollten und sein konnten, klar zu sein. Dabei war eine Arbeit auf lange Sicht in den Jahren nicht möglich. Ständige Lohnbewegungen und die Wahrnehmung rein materieller Interessen nahmen die Kräfte der Gewerkschaften vollständig in Anspruch und ließen für die so notwendige Schulungsarbeit nur wenig Zeit. Eine Schlußfolgerung aber über die innere Schwächung der Gewerkschaften, wie sie insbesondere die „wirtschaftsfriedliche" Gruppe der Arbeiterschaft ziehen möchte, ist unangebracht. Der Teil der Arbeiterschaft, der von wirklichem Standesbewußtsein erfüllt ist, ist auch heute noch der entscheidende Kern der Gewerkschaften.

Die Aussprache zum Geschäftsbericht war kurz. Im großen Saale des „Fredenbaum" fand abends eine vom Dortmunder christlichen Gewerkschaftskartell veranstaltete Begrüßungsfeier statt, die einen prächtigen Verlauf nahm.

Der zweite Verhandlungstag brachte die offiziellen Begrüßungsreden der Behörden und Kirchenvertreter. Außerdem sprach zum ersten Male auf einem christlichen Gewerkschaftskongreß in Deutschland ein führender englischer Gewerkschaftler. Man darf diese Ansprachen nicht nur als einen bloßen Höflichkeitsakt werten. Sie waren mehr. Alle Redner sprachen von der großen volkspolitischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung unserer Bewegung, von ihrem sittlichen Gehalt und ihrer Ideenfläche.

Ein alter Freund der christlichen Gewerkschaften, Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, betonte, daß die Reichsregierung dem 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften volle Aufmerksamkeit schenke mit dem Bewußtsein, daß hier nicht nur wirtschaftliche Belange der Arbeiterbewegung spielen, sondern auch große Belange des deutschen Volkes und unseres Staatslebens. Man schreibt und redet soviel vom Wiederaufbau. Es könne aber nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß die ersten fünf Jahre nach Kriegsende keine Zeiten des Wiederaufbaues waren, sondern eine Zeit fortschreitenden Niederganges bis zum Ruhrkampfe. Ein Wiederaufbau konnte erst wieder einsetzen, als wir endlich eine stabilisierte Währung hatten und als die außenpolitische Lage wieder ruhiger geworden war. Die Wiederherstellung, die wir alle wünschen, hat ihre seelische und kulturelle Seite, hat ihre politische, hat auch ihre wirtschaftliche und soziale Seite. Die christlichen Gewerkschaften sind ihrer Struktur nach an allen diesen verschiedenen Zweigen des Wiederaufbaues wesentlich beteiligt. Sie haben in erster Linie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Hier stehen wir vor einem großen Umbau, vor einem Neubau. Dieser Umbau und Neubau könne aber nicht auf dem Wege und mit den Mitteln der Demagogie, nicht mit Radikalismus, nicht nur durch oberflächliches Kritisieren vor sich gehen. Der Oberpräsident der Provinz Westfalen, Gronowski, ein alter führender christlicher Gewerkschaftler, bekannte, daß die christlichen Gewerkschaften gemeinsam mit anderen Organisationen dem Volke und Vaterlande in Zeiten größter Not Dienste erwiesen, die der Geschichtsschreiber nach Jahrzehnten gerecht würdigen wird. Kein geräuschvolles Lippenbekenntnis und hohles Patriotentum, sondern stiller Bekennermut und opfernde Dulder hätten Deutschland in seiner Schicksalsstunde gerettet. Unter den verfassungstreuen Organisationen wolle er stolz die christlichen Gewerkschaften nennen, die beim Ruhreinbruch der Franzosen und Belgier die Zähne aufeinandergebissen, alles Leid standhaft duldeten und nicht wankten in ihrer Treue. Bischof Kaspar Klein bezeichnete es als die Aufgabe von Kirche und Staat, für das leibliche und geistige Wohl des Volkes zu arbeiten. Die gesunde und sieghafte Weiterentwicklung der christlichen Gewerkschaften sei davon abhängig, daß das Wort „christlich" nicht zu einem leeren Wort wird, sondern daß es Geist und Leben ätmet. Christus, der untrügliche Lehrer, von dem alles in der Welt Ziel und Richtung und Leben empfange, müsse die Grundlage sein und bleiben, von dem alle Absichten, Entschließungen und Handlungen ausgehen. Eine Bewegung, die gegründet ist auf die gottesfremde und stolze Menschenphilosophie, ist ein Zerrbild, ein Mißwuchs: es fehlt ihr das stärkste Kulturelement, der zentrale Lebenswille der Religion Christi. Christus aus der Welt schaffen, heißt die Anarchie der Straße proklamieren, heißt das Chaos schaffen. Es dürfe nicht heißen: Christliche Gewerkschaften oder konfessionelle Standesvereine, sondern es muß heißen: Christliche Gewerkschaften und konfessionelle Standesvereine. Beide Arme seien notwendig. Für die evangelische Kirche sprach Generalsuperintendent Zoellner im gleichen Sinne. Die Schicksalsschwere der sozialen Entwicklung, des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Persönlichkeit und Maschine, seien der Kirche wohlbekannt. Ueber alle Menschenordnung stehe aber Christus mit seinem heiligen Willen. Unsere Zeit müsse vor allem wieder lernen, ehrfürchtig zu stehen zu dem Gesetz Gottes.

Der englische Gewerkschaftler Church erklärte, man habe es in England nie recht verstehen können, daß in Deutschland zwei oder noch mehr Arbeiterbewegungen nebeneinander hergehen. Die christlichen Gewerkschaften in Deutschland betonen immer ausdrücklich, daß sie auf dem Boden des Christentums stehen. Für die englischen Gewerkschaften ist es eine Selbstverständlichkeit, daß sie auf diesem Boden stehen. Das braucht in England gar nicht besonders betont zu werden. Die englische Arbeiterbewegung insgesamt sei durchaus christlich. Der Sozialismus bedeutet in England etwas ganz anderes als in Deutschland. In England hat der Sozialismus absolut nichts gemein mit Marxismus. Das sei der große Unterschied. Die englischen Arbeiter sehen den Feind nicht zunächst in dem Arbeitgeber, der sie beschäftigt, sondern in dem Finanzkapital. Das internationale Finanzkapital stellt die Macht dar, die es zu bekämpfen gelte.

Mit diesen Ausführungen zerstreute der englische Arbeiterführer so manche Zweifel über unsere und die englische Arbeiterbewegung. Für die deutschen freien Gewerkschaften werden diese Feststellungen freilich weniger angenehm sein.

Nach dem Vortrage Stegerwalds, dessen Hauptgedanken an anderer Stelle wiedergegeben werden, sprach der Vorsitzende des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter über das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Auch diesen Vortrag werden wir im Auszuge zum Abdruck bringen. Der dritte und letzte Verhandlungstag war mit Vorträgen über die Sozialpolitik in Vergangenheit und Zukunft, über die Wohnungs- und Siedlungspolitik, Lage und Aufgaben der deutschen Wirtschaft und den Mitbesitz der Arbeiter in der Wirtschaft ausgefüllt. Zum Schluß hielt Kollege Dr. Röhr einen Vortrag über Wege und Ziele des gewerkschaftlichen Bildungswesens.

Von besonderer Bedeutung sind die Entschließungen und Beschlüsse des 11. Gewerkschaftskongresses. Sie enthalten die Kerngedanken der Vorträge und die in der Aussprache hervorgehobenen wichtigen Gesichtspunkte. Die große Zahl beweist, daß man in Dortmund alle gewerkschaftlichen Arbeitsgebiete behandelt hat. Daraus sollen unsere Kollegen den Schluß ziehen, daß wir noch schwere und große Aufgaben zu lösen haben. Die wichtigsten Entschließungen finden unsere Leser in der vorliegenden Ausgabe. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß an dem Zustandekommen einiger unsere Organisation beteiligt ist. Unsere Berliner Zahlstelle hatte dem Kongreß mehrere Anträge unterbreitet, die sämtlich, wenn auch in veränderter Form, Annahme fanden.

Eindrucksvoll war der Schluß der Tagung. Begeistert sangen die Teilnehmer das Deutschlandlied in dem gleichen Saale, in dem 1895 die alten Kämpen Brust, Köster und Giesberts zum ersten sozialen Kursus zusammengekommen waren. Damals ging der Kampf um die Selbständigkeit der christlichen Gewerkschaften. Für diese Selbständigkeit und Unabhängigkeit von allen Seiten setzte sich insbesondere der Gründer der christlichen Gewerkschaften, August Brust, ein. Seine Ansicht drang durch. Heute steht unsere christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung einig und geschlossen da als starke Schutzwehr für Arbeiter- und Menschenrechte.

Der Dortmunder Kongreß war eine Tagung praktischer Arbeit. Diese Arbeit muß nun in allen Gliederungen unserer Organisation aufleben, muß alle mit neuem Mut und neuer Begeisterung erfüllen. Einigkeit und Recht und Freiheit sind des Glückes Unterpfand! Danach laßt uns alle streben, brüderlich mit Herz und Hand!

Wir und die Gestaltung des deutschen Volkslebens

Auf dem 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Dortmund behandelte Kollege Stegerwald unsere Stellung zum deutschen Volksleben in umfassender Weise. Wir lassen hier die Kerngedanken seines Vortrages folgen:

Im Hinblick auf die Aufgaben, vor denen die deutsche Arbeiterschaft in den nächsten Jahren und Jahrzehnten steht, haben wir von folgenden Tatsachen auszugehen:

1. Die Arbeiterschaft stellt die jüngste Schicht im Volks-, Gesellschafts- und Staatsorganismus dar.

2. Es liegt die absolute Notwendigkeit vor, daß das deutsche Volk im Ganzen den Weg zur nationalen Volkseinheit und zum Staat findet.

Der Platz der Arbeiterschaft im Staats- und Gesellschaftsorganismus ist noch umstritten. Der Weg zur nationalen Volkseinheit und zum Staate ist für viele, insbesondere auch für die sozialistische Arbeiterschaft, noch umnebelt, und zwar einmal durch die internationale Klassenideologie, in deren Vorstellungswelt sie aufgewachsen ist; dann durch die materialistisch-mechanistische Auffassung, die davon ausgeht, daß der Fortschritt der Menschheit lediglich von materiellen Triebkräften bestimmt werde, daß also die menschliche Gesellschaft ähnlich wie eine Aktiengesellschaft zu beurteilen sei, wobei lediglich Kurs und Ziel derjenige zu bestimmen hat, der über das größte Aktienpaket verfügt. Schließlich ist der Weg zu Volk und Staat den sozialistischen Massen auch dadurch umnebelt, daß sie Staat und Wirtschaft in erster Linie als Verteilungsorganisation ansehen, an die die Arbeiterschaft nur Forderungen zu stellen habe, ohne sich ausreichend Kopfzerbrechen darüber zu machen, wie auch Staat und Wirtschaft zu größtmöglichster Leistungsfähigkeit gebracht werden können. Mit dieser Einstellung wird der Arbeiterschaft, der jüngsten Gesellschaftsschicht, niemals die Führung in Staat und Volk zufallen. Der Staat ist eben kein bloßer materieller Zweckverband. „Der Staat ist", wie Fr. v. Stein sagt, „kein landwirtschaftlicher und Industrieverein, sondern sein Zweck ist religiös-sittliche, christliche und körperliche Entwicklung; er soll durch ein kräftiges, mutiges, sittliches, geistvolles Volk, nicht allein durch ein kunstreiches, gewerbefleißiges gebildet werden." Die Volksseele, ihre geistige und sittliche Kraft ist Inhalt des Staates. Zu dieser Staatsauffassung, zu diesem Staatsinhalt hat die Sozialdemokratie sich noch nicht durchzuringen vermocht. Auf der anderen Seite ist das deutsche Bürgertum im ganzen, von Ausnahmen abgesehen, ebenso materialistisch und einseitegoistisch eingestellt, wie die Sozialdemokratie materialistisch-klassenegoistisch eingestellt ist. Für den großen welthistorischen Werdegang und Wachstumsprozeß, nach dem ständig eine Gesellschaftsschicht die andere in der Staats- und Volksführung ablöst, und daß es ein naturgesetzlicher Vorgang ist, daß nicht bloß eine Generation von der anderen, sondern daß auch von Periode zu Periode eine Gesellschaftsschicht von der anderen abgelöst wird, daß neue Gesellschaftsschichten neue Verhältnisse und neue Aufgaben schöpferisch anpacken und gestalten müssen, bringt das deutsche Bürgertum im allgemeinen sehr wenig Sinn und Verständnis auf. Hier steht die christliche Arbeiterschaft. Sie steht zwischen den vom kapitalistischen Geist einerseits und den von der sozialistischen Idee andererseits beherrschten Volksgruppen. Die christliche Arbeiterschaft hat sich gegenüber den sozialistischen Arbeitermassen den Glauben an das geistige Prinzip, an eine geistgeleitete und geistbeherrschte Weltordnung bewahrt. Sie ist gegenüber dem besitzenden Bürgertum durch ihre Besitzlosigkeit vor einer Materialisierung bewahrt geblieben. Gerade in ihrer Gläubigkeit, in ihrem positiven Christentum, das am stärksten gemeinschaftsbindend wirkt, liegen die Kräfte zur weiteren volkspolitischen Denkweise. Der Glaube an ein geistiges Prinzip bedeutet ihre Anerkennung oberster sittlicher Gesetze, der Glaube an ein letztes höchstes Sein, an Gott, an die bewegende Kraft des Geistes in den Menschengeschicken und geschichtlichen Geschehnissen, bedeutet die Ueberordnung des Geistes über die Materie. Aus dieser Einstellung heraus stehen wir vor zwei großen Aufgaben allgemeiner Art. Wir müssen

1. zu einer universellen Denkweise emporwachsen, an Stelle der engen Betrachtung der Dinge, in der das deutsche Volk in allen seinen Schichten aufgewachsen ist. Wir müssen uns für Luft und Gleichberechtigung des deutschen Volkes nach außen einsetzen, wir müssen zur Beurteilung der großen Geschehnisse und ihrer Zusammenhänge und Rückwirkungen auf Volk, Gesellschaft, Staat und Wirtschaft den richtigen Standort, die richtige Plattform finden; wir müssen

2. zu einer positiven Einstellung zu allen gesunden Lebensäußerungen kommen, die das Volk vorwärts und aufwärts zu bringen geeignet sind. Bei einer politisch universellen Denkweise wäre der Streit über die Agrarzölle im letzten Sommer nicht möglich gewesen. Von kleinen Splittern abgesehen, ist sich ganz Deutschland darin einig, daß wir eine leistungsfähige Landwirtschaft notwendig haben. Mit Redensarten läßt sich diese freilich nicht schaffen. Hätten wir heute eine leistungsfähige Landwirtschaft, gäbe es in Deutschland keine zwei Millionen Arbeitslose, weil die Landwirtschaft die Industrieprodukte in ganz anderem Maße aufzunehmen fähig wäre. Daneben hat die Landwirtschaft noch eine große volkspolitische Seite. Die auf dem Lande Arbeitenden sind am stärksten mit den Naturelementen Luft, Licht, Sonne und Erde verbunden. Dieses Verbundensein mit den Naturelementen schafft das gesündeste Volk. Liegt es nun im Interesse des deutschen Volkes, die gesunden deutschen Bauerntungen etwa als Farmer oder Viehhüter nach Argentinien zu schicken, weil dort die Viehhaltung billiger ist?

Auch darüber kann es eine Meinungsverschiedenheit nicht geben, daß an der Rentabilität der Wirtschaft Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig interessiert sind. Lediglich über die zur Rentabilität führenden Mittel und Wege können Meinungsverschiedenheiten hervortreten. Mit den einfachen Mitteln, mit denen heute noch viele Unternehmer glauben, die Dinge meistern zu können, nämlich mit möglichst langer Arbeitszeit, mit möglichst niedrigen Löhnen und mit dem Geist, mit dem das alte Regime gearbeitet hat, wonach der eine willkürlich zu befehlen und der andere blind zu gehorchen hat, ist die deutsche Wirtschaft nicht wieder aufzubauen und rentabel zu gestalten. Diese Mittel sind zu einfach, als daß sie im Vergleich zu früher in der veränderten Staats- und Volksordnung zum Ziele führen können. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika existierte nie der bei uns gebräuchliche Kasernenhofs- und Subordinationsgeist. Und trotzdem hat das amerikanische Unternehmertum stets steigende größere Effekte herauszuwirtschaften verstanden. Was für den deutschen Wiederaufbau vor allem notwendig ist, ist:

1. Deutschland braucht eine leistungsfähige Landwirtschaft, um, neben ihrer volkspolitischen Bedeutung, die drei Milliarden Mark an Lebensmitteln, die wir gegenwärtig jährlich vom Ausland einführen, wesentlich zu verringern und um die deutschen Industriegüter in starkem Maße abnehmen zu können.

2. Deutschland braucht zum Konsum der Agrarerzeugnisse zur weiteren Belebung des Innenmarktes und zur Herstellung von Qualitätsware eine gutbezahlte Arbeiterschaft. Eine Qualitätsindustrie kann für den Weltmarkt gar nicht herausgearbeitet und entwickelt werden ohne starken Mutterboden und Absatz im Inland.

3. Deutschland braucht im Vergleich zu früher ein von Grund auf anderes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen gemeinschaftlich bestrebt und gemeinschaftlich interessiert werden an der Steigerung der Produktivität der Wirtschaft und der einzelnen Betriebe. Durch zweckmäßige Organisation und durch seelisch richtige Behandlung muß das Gros der Arbeiter das Werk, in dem sie tätig sind, als „unser Werk" betrachten und schätzen lernen. Die Intensität der deutschen Wirtschaft muß durch gute Wirtschaftspolitik, durch gute Wirtschafts- und Betriebsorganisation, durch sorgfältige Pflege der Technik und durch stärkere Interessierung der Arbeiter an der Produktivität der Betriebe herbeizuführen versucht werden. Die Stunde wird kommen, wo die Gewerkschaften überwiegend als positive Glieder der Volkswirtschaft sich betätigen müssen.

Zum universellen und politischen Denken gehört auch, daß wir uns frei zu machen haben von einer engen parteipolitischen Betrachtungsweise. Wir haben uns ohne Rücksicht auf die Staatsform positiv einzustellen zum Staat, denn:

1. Als Ausgangspunkt für den Wiederaufbau kann im Hinblick auf Deutschlands Gesamtlage in der Welt und in Europa nur die gegenwärtige Staatsform, die Republik, in Frage kommen.

2. Die Gefühle derjenigen, die glauben, vom Alten sich nicht trennen zu können, sind weitgehend zu schonen.

3. Alle Bestrebungen, die auf dem Wege der Gewalt glauben, eine Veränderung der Staatsform herbeiführen zu sollen, sind mit allen staatlichen Machtmitteln niederzuschlagen.

In der Fahnenfrage und in der Frage der vaterländischen Verbände liegen die Dinge komplizierter. Hier stoßen wir auf die Kernfrage, nämlich: ob die Selbstbehauptung nach außen oder die differierenden Anschauungen im Innern das Entscheidende seien. Die deutsche Handelsflagge und damit die Weltflagge ist schwarz-weiß-rot mit einer kleinen schwarz-rot-goldenen Gösch. Die Reichsflagge im Innern dagegen ist schwarz-rot-gold. Millionen hängen an der alten Reichsfarbe, weil mit ihr die Reichsgründung und eine große Tradition verknüpft ist. Verschärft wird die Angelegenheit dadurch, daß alle herrschenden Kreise von früher ausnahmslos Anhänger von schwarz-weiß-rot sind und bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit diese Fahne heraushängen. So hat sich in der Vorstellungswelt der allerbreitesten Arbeiterschichten die Auffassung festgesetzt, daß schwarz-weiß-rot die Fahne der alten Herrscherschichten sei, während die Fahne schwarz-rot-gold weitgehend zum Symbol derer geworden ist, die den Volksstaat und die Demokratie in der Wirtschaft wollen. Was die vaterländischen Verbände auf der einen und das Reichsbanner auf der anderen Seite anlangt, so streiten zum Teil auch hier außen- und innenpolitische Auffassungen miteinander. Ein Teil der vaterländischen Verbände ist ehedem entstanden in dem Gedanken, daß, weil die deutsche Wehrmacht zerschlagen worden sei und die anderen doch nicht abrüsten würden, in freier Organisation wenigstens der Geist der Wehrmacht erhalten werden müßte. Dagegen konnte und kann kein Mensch in unserem Lager etwas haben. Nun die andere Seite:

Zeitgemäße Plauderei

Wer heute eine Zeitung liest — und wer liest keine? — bekommt fast täglich in irgendeiner Form den ganzen Jammer unserer Zeit vorgesetzt. Bei einem Großteil der Tagespresse muß die Wirtschaftskrise das Schreckmittel abgeben, unerschöpflich in der Anwendung! Gewiß, wir machen eine schwere Krise durch. Die zur Erklärung beliebten Gründe sind aber nur teilweise stichhaltig.

Verlorener Krieg — verlorene Kolonien, Inflation — Deflation, Dawes-Gutachten — Steuerlasten; das alles kann auch ein Arbeitnehmer gelten lassen. Man hört aber diese Gründe immer weniger. Im Vordergrund der Erörterungen stehen bei bestimmten einflußreichen Organen die „untragbaren Soziallasten, der produktionshemmende Druck der Zwangstarife". Eben dieselben Organe malen die Krise in den schwärzesten Farben, haben sie auch schon lange, lange prophezeit.

Nun, es ist fatal für den Propheten, wenn seine Weissagungen nicht in Erfüllung gehen. Doppelt fatal, wenn er eine tonangebende Rolle in der Oeffentlichkeit spielen will und spielt. Da stärkt es den guten Ruf, wenn der Prophet in der Lage ist, seiner Prophezeiung nachzuhelfen. Die Vermutung liegt nahe, daß es in dem Falle geschah. Einmal um die Sehergabe nicht in Mißkredit zu bringen, dann aber ganz besonders, weil man dabei seine Geschäfte zu machen gedenkt. Es wäre ja zu nett, wenn diese Herren die Arbeiterschaft so zermürbt, daß sich ihre Organisationen auflösten; wenn durch Wegfall der „viel zu hohen Arbeitslosenunterstützung", dieser „Prämie für die Faulenzer" die Leute wieder zahm und gefügig würden. Dann, ja dann wäre die Wirtschaft angekurbelt, dann wären auch die Verluste, die man jetzt im Interesse der Sache tragen muß, bald wieder hereingebracht. Und man hätte für alle Zukunft Ruhe und wäre wieder Herr im eigenen Hause. Die Arbeitszeit ist auch viel zu kurz — die Leute haben zu viel freie Zeit, sie denken zu viel! So ähnlich kann man die Gedankengänge festlegen, wenn sie auch nach außen schön frisiert werden.

Heute ist es aber nun einmal so; auch der Arbeiter denkt, empfindet als Mensch, bemüht sich um seine Standwerdung. Gegen diese Versuche, den Kasernenhofton jetzt in die Betriebe zu verpflanzen, empört sich jedes bessere Gefühl. Ebenso gegen die Behandlung der Preisabbaumaßnahmen. Das hat man glücklich umzubiegen gewußt: ein „Preisabbau ist erst möglich nach Lohnabbau, Fortfall der Soziallasten, Mehrarbeit". Mit allen Mitteln wird der Preis hochgehalten. Dabei kennen diese Herren, die doch Volkswirtschaftler sein wollen, bestimmt den alten Erfahrungssatz: „Jede Absatzkrise muß einen Preissturz auslösen." Hier will man mit Gewalt ein Naturgesetz ändern. Alles dies berechtigt viel eher, von einer Erdrosselungskrise zu sprechen. Erdrosselung der Gewerkschaften, Drosselung der Sozialversicherungen, Rückkehr zum Manchestertum.

Man hört zwar viel von Werksgemeinschaft, aber Gemeinschaft, wie wir sie meinen, ist das nicht. Gelingt es erst, die Arbeitsgemeinschaft in unserm christlichen Sinne zu bilden und zu betätigen, so wird auch die jetzige Krise beendet sein. Weil sie nur möglich wurde durch den unchristlichen Egoismus, der selbst kein Opfer bringen will, der die bestehende Notzeit zu eigenem Vorteil auszunutzen sucht.

Dabei wird diese Krise nicht die letzte sein. Es ist möglich, daß in Bälde eine Nachwuchskrise kommt. Eine Zeit, in der die Wirtschaft froh wäre, manche tüchtige Arbeitskraft wieder zu haben. Die Kriegs- und Nachkriegsfolgen beginnen sich so allmählich in der Nachwuchsfrage auszuwirken. Und mit seltenem Geschick verstehen es die derzeit führenden Wirtschaftskreise, diese Frage zu behandeln. Die Errichtung von Ausbildungswerkstätten und zwangsweisen Gemeinschaften tun es nicht. Die Wohnungsnot, das Massenelend der Erwerbslosen, die ständige seelische Not in ihrem Gefolge, bilden einen prächtigen Nährboden für allerlei ungesunde Ideen, nur nicht für einen gesunden Nachwuchs. Auch eine nationale Tat, die vielleicht von späteren Generationen erst in ihrem vollen Umfang gewürdigt wird! Ein bleibendes Andenken in der Geschichte ist diesen Führern gesichert, wenn sie sich nicht doch noch besinnen.

Die oben angedeutete kommende Krise bringt vielleicht diese Besinnung. An uns wird es liegen, dann einmal nur gute Arbeit zu liefern. Im doppelten Sinne. Ein tüchtiger Fachmann wird immer begehrter sein als ein Durchschnittsarbeiter. Also bestreben wir uns, unsern Beruf voll und ganz zu beherrschen. Dann können wir unsere Arbeit entsprechend teuer verkaufen. Leisten wir nicht nur beruflich Gutes, bauen wir auch unseren Verband aus. Jetzt heißt es, Waffen schmieden für kommende Kämpfe.

Ein ganzer Mann, eine geschlossene Front, wer will uns dann bezwingen?

S. S.

Graphische Stimmen · Organ des Graphischen Zentralverbandes · Köln

22. Jahrgang | Berlin, den 1. Mai 1926 | Beilage zu Nr. 9

Beschlüsse des 11. Kongresses der christlichen Gewerkschaften

Leitsätze über die Stellung der Bewegung zum Staat

1. Die christlichen Gewerkschaften stehen positiv zu allem, was das deutsche Volk und damit die deutsche Arbeiterschaft im christlichen und nationalen Sinne vorwärts und aufwärts führt. Daraus ergibt sich die bejahende Stellung der christlichen Gewerkschaften zum Staat und zu seinen christlich-nationalen Grundlagen. Getreu ihren Grundsätzen, lehnen die christlichen Gewerkschaften nach wie vor alle Bestrebungen ab, die auf illegalem Wege eine Aenderung der Staatsform herbeiführen wollen. Höher als die Staatsform steht der Staat selbst in seiner Aufgabe für das Volk.

Staatsbewußtsein und Verantwortung des Volkes in allen Schichten gegenüber dem Staat sind die besten Voraussetzungen ersprießlichen staatlichen Lebens. Diese Voraussetzungen sind nur zu gewinnen, wenn alle Volksschichten Einblick in die Staatsaufgaben und die Staatsführung sowie Einfluß auf den Staat haben. Die christlichen Gewerkschaften bekennen sich aus diesen Erwägungen zum im christlichen Geiste wirkenden nationalen Volksstaat.

2. Jeder bestimmende oder mitbestimmende Einfluß des Volkes auf den Staat hat politische Parteien zur Folge. Auf den Parteien lastet im parlamentarisch regierten Staat letzten Endes die politische Verantwortung.

Das gegenwärtige deutsche parlamentarische Regierungssystem kann als vollkommen nicht angesehen werden. Verfassungsänderungen und Gesetze allein reichen aber nicht aus, einen besseren Zustand zu begründen. Wesentlich ist hierzu eine geistige und politische Umstellung des einzelnen Deutschen und des ganzen Volkes.

3. Sinn des parlamentarischen Regierungssystems ist, daß die Parteien oder Parteigruppierungen, die die Mehrheit darstellen, mit der Staatsführung betraut werden.

Bestand, Ziele und Aufgaben der christlichen Gewerkschaften können nicht abhängig sein von wechselnden parlamentarischen Koalitionen. Unter jeder Regierung, wie immer sie sich auch zusammensetzt, haben die christlichen Gewerkschaften die ihnen eigenen Aufgaben zu erfüllen und den einmal als notwendig erkannten Zielen zuzustreben. Pflicht der aus der christlich-nationalen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Abgeordneten ist es, bei jedweder parlamentarischen Koalition die Rechte der Arbeiterschaft zu wahren und für die gleichberechtigte Eingliederung der Arbeiterschaft in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft besorgt zu sein.

4. Mit der Mitgliedschaft in einer christlichen Gewerkschaft ist die Teilnahme an Bestrebungen, die gegen die Grundsätze der christlichen Gewerkschaftsbewegung verstoßen, unvereinbar.

5. Die christlichen Gewerkschaften sind eine weltanschaulich und organisatorisch geschlossene Gemeinschaft. Nur in dieser Geschlossenheit können sie ihre landes- und volkspolitischen Ziele erreichen. Alle Bestrebungen von außen, die diese Geschlossenheit gefährden, und die darauf hinausgehen, sich der organisatorischen Macht der christlich-nationalen Arbeiterschaft zu parteipolitischen Zwecken zu bedienen, werden abgelehnt.

Unternehmer und Arbeiter

Aus nationalen, kulturellen und wirtschaftlichen Gründen ist eine bessere Ordnung des Verhältnisses zwischen den Unternehmern und Arbeitern notwendig. Sie ist nur möglich, wenn beide die rechte grundsätzliche und praktische Einstellung zueinander finden. Unter Ablehnung des Klassenkampfes von oben und unten bei grundsätzlicher und praktischer gegenseitiger Anerkennung der Existenzberechtigung und der Gleichberechtigung müssen beide vom Geist einer gerechten Einstellung zueinander getragen sein. Ein inneres Bekenntnis zur Volksgemeinschaft und Gewerbesolidarität, innere Ehrlichkeit zueinander sind die Vorbedingungen für eine vertrauensvolle und für unser Volk, unser Gewerbe, unsere Wirtschaft erfolgreiche Zusammenarbeit. Der eine muß in dem anderen den Menschen, den Volksgenossen, den notwendigen, unentbehrlichen Mitarbeiter sehen, ihn als solchen achten und behandeln. Alle müssen sich der Tatsache bewußt sein, daß eine gemeinsame Fürsorge für das Gewerbe, den Betrieb, die Produktion notwendig ist.

Jeder Arbeiter muß sich am Wohlergehen seines Gewerbes und seines Betriebes interessiert zeigen und sich mit allen Kräften bemühen, sie zu fördern. Ihren Betrieb müssen sie gut auszubauen, möglichst produktiv und rentabel zu gestalten suchen.

Die Unternehmer aber müssen eine gute Behandlung der Arbeiter auf dem Boden der Gleichberechtigung als selbstverständlich ansehen. Ehrlich und aufrichtig müssen sie die Interessenvertretung der Arbeiter, die Gewerkschaften achten. Sie dürfen sie weder direkt noch indirekt bekämpfen. Mit ihnen müssen sie die notwendigen Tarife abschließen und diese vertragstreu durchführen. Auch das Recht der Arbeiter, ihre Interessen im Betriebe persönlich und durch ihre Betriebsvertretung zu wahren, ist grundsätzlich und praktisch anzuerkennen. Man muß ihnen auch das Recht zuerkennen, in die Betriebswirtschaft hineinzusehen, muß sie am Betrieb und seinen Ergebnissen interessieren und ihre Anregungen zu Verbesserungen gerne annehmen. Die Löhne müssen so hoch sein, daß sie den Arbeitern eine mindestens menschenwürdige und möglichst eine höhere Lebenshaltung ermöglichen. Die Gewährung von ausreichendem Erholungsurlaub muß heute als selbstverständlich angesehen werden. Die Leitung der Betriebe hat in der rechten Form und unter Berücksichtigung der berechtigten Gefühle der Arbeiter zu erfolgen.

Trotz besten Willens von beiden Seiten verbleibende Differenzen sind in einer Form auszutragen, daß dadurch die notwendige Zusammenarbeit nicht unmöglich gemacht wird. Jeder muß grundsätzlich dem anderen das Recht zuerkennen, seine Interessen energisch zu vertreten. Einigungs- und Schlichtungsinstanzen und deren grundsätzliche und praktische Anerkennung sind dringend notwendig.

Lohnfragen

Der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften wendet sich mit Entschiedenheit gegen die weitere Herabsetzung der ohnehin unzureichenden Löhne. Der vielerorts leider begonnene Lohnabbau ist das denkbar schlechteste Mittel, um aus der Wirtschaftskrise herauszukommen. Eine weitere Schwächung der Kaufkraft der breiten Schichten der Konsumenten drückt automatisch auch auf das Kaufvermögen der Landwirtschaft, verlangsamt die notwendige Umstellung in Industrie und Handel und treibt viele erhaltungswerte Betriebe zum Bankrott, weil die innere Kaufkraft dem notwendigsten Bedarf nicht mehr entspricht.

Ohne ausreichende Entlohnung der Arbeiterschaft kann weder ein kaufkräftiger Inlandsmarkt hergestellt, noch unsere Wirtschaft aus der Krisis herausgeführt werden. Das Bestreben der Gewerkschaften, die Löhne zu erhöhen, um die Kaufkraft der breiten Volksmassen zu stärken, liegt daher durchaus im Interesse des gesamten Volkes. Es muß an der grundsätzlichen Forderung festgehalten werden, daß der Lohn dem Arbeiter und seiner Familie ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen kann. Bei der gegenwärtigen Einstellung großer Teile des deutschen Unternehmertums ist die freiwillige Gewährung solcher auch die Wirtschaft vorwärtsbringender Löhne nicht zu erwarten, sie müssen durch Selbsthilfe errungen werden. Die Arbeiterschaft muß daher stärker als bisher sich der Tatsache bewußt werden, daß eine günstige Lösung der Lohnfrage in der Hauptsache davon abhängt, ob an Mitgliedern und Finanzkraft starke gewerkschaftliche Organisationen vorhanden sind. Der Kongreß fordert deshalb die gesamten Mitglieder der christlichen Gewerkschaften im Lande auf, durch eigene Opferwilligkeit und durch energische Werbearbeit den weiteren Ausbau und die Erstarkung der christlichen Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen.

Mitbestimmungsrecht und Mitbesitz

Der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erhebt erneut die Forderung auf, die den Arbeitnehmern in der Reichsverfassung zugesicherte gleichberechtigte Mitwirkung an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte. Er fordert vor allem die paritätische Zusammensetzung aller öffentlich-rechtlichen Wirtschaftskammern sowie die baldige Errichtung von Bezirkswirtschaftsräten und des endgültigen Reichswirtschaftsrates in organisch gegliedertem Aufbau. Für diese Körperschaften ist die freie Selbstverwaltung und Betätigungsmöglichkeit in allen wichtigen Angelegenheiten der Wirtschafts- und Sozialpolitik gesetzlich festzulegen.

Die erstrebte gleichberechtigte Mitleitung und Mitbestimmung in Betrieb und Wirtschaft können die Arbeitnehmer in verstärktem Maße erreichen auf dem Wege über den Mitbesitz der Wirtschaft. Durch Stärkung und gute Organisation der Sparkraft sowie die systematische Verwendung des Sparkapitals ist diesem Ziele zuzustreben. Aufgabe aller Angestellten sowie der Kartell- und Ortsgruppenleitungen ist, unausgesetzt für diese Idee zu werben und auch durch Errichtung von Sparannahmestellen der Deutschen Volksbank den Sparbetrieb zu erleichtern.

Die gesammelten Spargelder dienen unter bankmäßiger Sicherung in erster Linie der Stärkung aller den christlichen Gewerkschaften nahestehenden gutgeleiteten Wirtschaftsunternehmungen, im besonderen Konsumvereinen, Produktivgenossenschaften und Versicherungsgesellschaften. Verfügbare Gewerkschaftsgelder sind gleichfalls in verstärktem Maße diesen Zwecken dienstbar zu machen. Es wird dabei vorausgesetzt, daß die Mittel und Einrichtungen der Wirtschaftsunternehmungen (Konsumvereine, Produktivgenossenschaften und Versicherungsgesellschaften) auch den gewerkschaftlichen Bestrebungen dienen.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften wird beauftragt, zur Sammlung eines besonderen Produktionsschatzes die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Sozialversicherung

Der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands wendet sich nachdrücklichst gegen alle Kreise, die nicht allein einen weiteren Ausbau der sozialen Versicherungsgesetzgebung zu hintertreiben versuchen, sondern auch die auf Grund der bestehenden Gesetze zu leistenden Beiträge als untragbar für die deutsche Wirtschaft bezeichnen. Die deutsche Sozialversicherung ist nicht nur ein wesentlicher Faktor zur Erhaltung der Volksgesundheit und Volkskraft, sondern in ihr kommt auch der Gedanke der gegenseitigen Verbundenheit der Volksgenossen untereinander, der sittlichen Verpflichtung der wirtschaftlich Stärkeren gegenüber den wirtschaftlich Schwächeren zum Ausdruck. Der Kongreß spricht sich für eine organische Weiterentwicklung der Sozialversicherung unter entsprechender Berücksichtigung des Selbstverwaltungsgedankens aus.

Indem der Kongreß anerkennt, daß durch die nach der Inflation geschaffene Neuordnung der Sozialversicherung manche Wünsche Verwirklichung gefunden haben, bringt er jedoch ebenfalls zum Ausdruck, daß noch weitere Verbesserungen notwendig sind. Insbesondere ist in der Unfallversicherung der Kreis der Versicherungspflichtigen auf die im Gastwirtsgewerbe Beschäftigten und das Krankenpflegepersonal auszudehnen. Die Einbeziehung von weiteren Berufskrankheiten in die Unfallversicherung, als es durch die Verordnung vom 12. Mai 1925 geschehen ist, erscheint notwendig. In der Invalidenversicherung macht sich der Kongreß den schon wiederholt geäußerten Wunsch der Arbeitnehmer zu eigen, die Gewährung der Invalidenrente nicht erst bei eine Invalidität von über 66⅔ Prozent eintreten zu lassen, ferner die Witwenrente ohne Rücksicht auf die Erwerbsfähigkeit der Witwe sofort vom Tode des Versicherten an zu gewähren.

Der Kongreß fordert die Schaffung einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung. Die den zuständigen Regierungsstellen unterbreiteten Anträge, eine Zwischenlösung in der Erwerbslosenfürsorge herbeizuführen, bedürfen der beschleunigten Verwirklichung. Auf die durch das Tabaksteuergesetz arbeitslos gewordenen Hausgewerbetreibenden, Angestellten und Arbeiter ist entsprechend Rücksicht zu nehmen. Ebenfalls bedarf die Frage der Unterstützung der Saisonarbeiter einer beschleunigten, einheitlicheren und besseren Regelung. Die Kurzarbeiterunterstützung ist zu erweitern und zu verbessern.

Invalidenversicherung

1. Der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften beauftragt den Ausschuß des Gesamtverbandes, bei den in Frage kommenden Stellen mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß auf Grund des § 1251 der RVO. die Invalidenrente (Altersrente) anstatt bei einem Alter von 65 Jahren, bereits mit vollendetem 60. Lebensjahre gewährt wird.

2. Der Kongreß erklärt sich für die Abschaffung der Härten und Ungleichheiten, die in den Kinderrenten der Invalidenversicherung gegeben sind.

3. Der Kongreß beauftragt den Ausschuß des Gesamtverbandes, bei den gesetzgebenden Körperschaften dahin zu wirken, daß die Invaliden- und Altersversicherung in der Richtung auf Erhöhung der Renten und Herabsetzung der Altersgrenze weiter ausgebaut, sowie eine Sonderversorgungskasse (Pensionskasse) auf freiwilliger Basis errichtet wird.

4. Der Ausschuß des Gesamtverbandes wird beauftragt, dahin zu wirken, daß baldigst ein Gesetzentwurf über eine zu schaffende Arbeiter-Pensionskasse dem Reichstag vorgelegt wird.

Arbeitsrecht

Der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erkennt an, daß Fortschritte auf dem Wege zu einem einheitlichen deutschen Arbeitsrecht zu verzeichnen sind. Erneut wird aber auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Durchführung der Bestimmung in Artikel 157 der Reichsverfassung („Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht") zu beschleunigen. Die Berücksichtigung beruflicher Besonderheiten sieht der Kongreß als eine Notwendigkeit an. Die zunächst in Aussicht genommene Regelung einzelner Teile des Arbeitsrechtes ist von der Reichsregierung und den gesetzgebenden Körperschaften unter dem Gesichtspunkt der späteren Zusammenfassung zu einem einheitlichen Ganzen mit allem Nachdruck zu fördern. Die glückliche Lösung diese Aufgabe wird wesentlich zur Befriedigung der in der deutschen Wirtschaft tätigen Kräfte beitragen.

Die Unklarheiten in den gesetzlichen Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechtes müssen durch Schaffung eines Tarifvertraggesetzes und durch Regelung des Berufsvereinsrechtes beseitigt werden. Das gleiche gilt für den Einzelarbeitsvertrag, dessen gesetzliche Grundlagen in einem Arbeitsvertragsgesetz dringend der zusammenfassenden Neuregelung bedürfen.

Die Berufsausbildung der Jugendlichen, eine angemessene Freizeit für dieselben, die besondere Regelung der Ausbildung und der arbeitsrechtlichen Beziehungen der Hausgehilfen bedürfen im Hinblick auf die von Jahr zu Jahr brennender werdende Notwendigkeit, die Ertüchtigung des Nachwuchses in allen Berufszweigen zu fördern, baldiger reichsgesetzlicher Regelung.

Der Kongreß fordert weiter die Fortentwicklung des Heimarbeiterschutzes und die dazu notwendige Vermehrung der Gewerbepflegerinnen.

Die bestmöglichste Regelung der materiellen Seite des Arbeiterrechtes bedarf aber noch der Ergänzung durch eine den gesteigerten Anforderungen gerecht werdende Neuformung des prozessualen Teiles. Wir richten an die Volksvertretung den Appell, für eine baldige Verabschiedung des Arbeitsgerichtsgesetzes einzutreten und alle Forderungen abzulehnen, die geeignet sind, die Gewähr für eine sachgemäße, schnelle und billige Rechtsprechung in Arbeitsstreitigkeiten abzuschwächen oder hinfällig zu machen.

Das Schlichtungswesen muß im Interesse der Volksgesamtheit, die durch den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht empfindlich geschädigt werden kann, aufrecht erhalten und zu einem wirksamen, über den Parteien stehenden Instrument entwickelt werden. Besondere Sorgfalt ist auf die Auswahl der im Schlichtungswesen tätigen Persönlichkeiten zu verwenden.

Aus Gründen des allgemeinen Wohles kann auf die Möglichkeit, Schiedssprüche für verbindlich zu erklären, nicht verzichtet werden.

Der Kongreß fordert die Ratifikation des Washingtoner Arbeitszeitabkommens. Er erwartet, daß der in Aussicht stehende Gesetzentwurf eine Regelung der Arbeitszeitfrage vorsieht, die auf der Grundlage des Achtstundentages den notwendigen Schutz der Arbeitskraft gewährleistet.

Betriebsrätewesen

Gegenüber den Bestrebungen auf Beseitigung des Betriebsrätegesetzes fordert der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften eine tatkräftige sachliche Mitarbeit aller Glieder der Bewegung zur Durchführung dieses Gesetzes, dessen Sinn und Inhalt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ehrliche Zusammenarbeit fordert. Neben den notwendigen organisatorischen Verbesserungen des Gesetzes ist ein erhöhtes Augenmerk auf alle Bestrebungen zu richten, die die Bildung von Betriebsräten zu verhindern suchen und den durch das Gesetz gewährleisteten Entlassungsschutz unwirksam machen wollen. Der Kongreß wünscht eine Verbesserung des Entlassungsschutzes für solche Arbeitnehmer, die mehrere Jahre auf einer Arbeitsstelle tätig sind. Der Entlassungsschutz ist auf alle Arbeitnehmer in Betrieben mit gesetzlicher Betriebsvertretung auszudehnen.

Steuerfragen

Der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften erkennt mit Dank die wertvollen Arbeiten und Erfolge auf steuerlichem Gebiete, wie sie insbesondere auch von den Abgeordneten, die den christlichen Gewerkschaften angehören, zugunsten der Produktionsförderung und der breitesten Volksschichten geleistet und erreicht worden sind, an.

Er bedauert, daß die einheitliche Gestaltung der Finanzpolitik so außerordentlich schwierig ist wegen der nicht systematischen Abgrenzung der Aufgaben von Reich, Ländern und Gemeinden. Er sieht gleichfalls ein außerordentlich starkes Bedenken für die Entwicklung unserer Steuerpolitik in der Tatsache, daß fast alle indirekten Steuern für Reparationszwecke verpfändet sind und dadurch ihre Höhe nicht von dem freien Ermessen des deutschen Volkes abhängig ist.

Für die Zukunft stellt der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften folgende Forderungen auf:

a) Fortschreitender Abbau der Umsatzsteuer, wenn möglich restlose Beseitigung bei günstiger Finanzlage.

b) Steuerpolitik nicht nur nach wirtschaftlichen, sondern auch nach sozialen Gesichtspunkten. Ein Abbau der Vermögens- und Einkommensteuer-Tarife, wie er vielfach von interessierter Seite angeregt und anscheinend vom Reichsfinanzminister beabsichtigt wird, ist auf das stärkste zu bekämpfen, ebenso wie eine stärkere Belastung des lebenswichtigen Verbrauches. Durch eine soziale Steuergestaltung, besonders auch durch weitere Erleichterungen der Lohnsteuer, muß die Kapitalneubildung gerade bei den wirtschaftlich schwächeren Volksschichten gefördert werden.

c) Die Hauszinssteuer muß in ihrem Ertrage baldmöglichst restlos für Wohnungsneubauzwecke verwendet werden.

d) Eine Senkung der Zuckersteuer ist zu erstreben und die gegebenenfalls daraus sich ergebenden Einnahme-Ausfälle für Reparations-Verpfändungen durch erhöhte Erträgnisse aus einer Umgestaltung des Branntweinmonopols zu ersetzen.

e) Eine scharfe Durchführung der im letzten Sommer in der Steuergesetzgebung gefaßten Beschlüsse über den Ausbau der regelmäßigen Buch- und Betriebsprüfungen für gewerbliche und landwirtschaftliche Großbetriebe ist nötig. Der Kongreß sieht in der vervollkommneten Buch- und Betriebsführung die wichtigste Garantie, daß die im Sommer 1925 beschlossenen Veranlagungs- und Bewertungsbestimmungen einen wirklichen praktischen Erfolg zur Herbeiführung einer gerechten Besteuerung und strengen Steuermoral zeitigen.

Hast Du schon

daran gedacht, wenigstens ein neues Mitglied für den Verband zu gewinnen? Wenn nicht, dann fasse heute noch den Vorsatz dazu und führe ihn sogleich aus. Ein altes Sprichwort sagt: „Heute ist heute, aber morgen ist ein unbegreiflicher Tag".

Das Saargebiet

Der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands nimmt Kenntnis von den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zuständen, wie sie sich unter dem Regime des Völkerbundes an der Saar entwickelt haben.

Diese Zustände bestimmen den Kongreß, das Reich und die Regierungen der in Frage kommenden Länder zu ersuchen, auf schnellstem Wege den Frankenrentnern und den Frankenlohnempfängern in den aus Saargebiet angrenzenden Bezirken in ausreichender Weise zu helfen.

Darüber hinaus ersucht der Kongreß die Reichsregierung, die baldige restlose Wiedervereinigung des Saargebietes mit dem Reiche zu erstreben.

Bis zur Erreichung dieses Zieles erwartet der Kongreß, daß das Reich gemäß den Bestimmungen des Versailler Vertrages sich für Angleichung der Sozialversicherung an diejenige des Reiches einsetzt bzw. eine Verschmelzung mit den deutschen Versicherungsträgern herbeiführt.

Die Frau und die außerhäusliche Erwerbsarbeit

Der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands sieht in der Familie das ureigenste Aufgabengebiet der Frau. Tausende aber sind gezwungen, durch industrielle Lohnarbeit für sich und die Ihrigen den notwendigen Lebensunterhalt zu verdienen. Für diese Frauen verlangt die christliche Gewerkschaftsbewegung ausreichende Löhne und gute Arbeitsbedingungen, sowie den notwendigen Schutz für Leben und Gesundheit. Sie fordert ferner neben einer guten beruflichen, eine ausreichende hauswirtschaftliche Ausbildung, damit die Aufgaben der Frauen und Mütter in bester Weise erfüllt werden können.

Die christlichen Gewerkschaften sehen in der Fabrikarbeit der verheirateten Frau einen der schlimmsten Auswüchse unserer heutigen Wirtschaft. Sie führt zu einer Ueberlastung und gesundheitlichen Schädigung der Frau, behindert die geordnete Führung des Haushaltes und die sorgfältige Erziehung der Kinder und hat damit eine Gefährdung des Familienlebens zur Folge.

Darum erstrebt die christliche Gewerkschaftsbewegung ausreichende Löhne, um die Gründung der Familie und deren Unterhalt zu ermöglichen.

Für Frauen und Mütter, die durch ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse zur außerhäuslichen Erwerbsarbeit gezwungen sind, fordert die christliche Gewerkschaftsbewegung erneut besonderen gesetzlichen Schutz.

In Zeiten langandauernder Massenarbeitslosigkeit ist dahin zu streben, Erwerbslose an die Arbeitsstellen jener Frauen zu bringen, die zu Tausenden ohne wirtschaftliche Not der Fabrikarbeit nachgehen.

Um die berechtigten Bestrebungen der Frauen zu erreichen, fordert der 11. Kongreß die einzelnen Verbände auf, der arbeitenden Frau und ihrer gewerkschaftlichen Erfassung erhöhtes Interesse entgegenzubringen. Von jeder christlichen Arbeiterin wird erwartet, daß sie sich zur aktiven Mitarbeit in der christlichen Gewerkschaftsbewegung bereit findet.

Jugendfrage

Der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands anerkennt die fortschreitende Entwicklung der Jugendgruppen der meisten Verbände. Er begrüßt diese Entwicklung und gibt zugleich der Erwartung Ausdruck, daß nun in allen Verbänden der Jugendarbeit die ihr gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Die erwerbstätige Jugend zu tüchtigen Berufsmenschen heranzubilden, sie organisch in die Gewerkschaft, Volk und Staat hineinwachsen zu lassen, ist als vordringendste Aufgabe zu betrachten. Mit der Bildung des Verstandes muß die Charakterbildung Hand in Hand gehen, und zwar hat diese Arbeit zu geschehen in engster Verbindung mit den konfessionellen Jugendvereinen. Die hier auf beiden Seiten als notwendig erkannte Weggenossenschaft ist an allen Orten zu einer lebendigen und fruchtbaren Zusammenarbeit zu gestalten.

Eine besondere Liebe und Sorge muß der erwerbslosen Jugend zuteil werden. Wenn es nicht gelingt, diese jungen Menschen mit ihrem harten Los auszusöhnen, sie in der Zeit der Erwerbslosigkeit in ihrem Beruf weiterzubilden, gehen wertvollste Kräfte für unser Volkstum nicht nur verloren, sondern wandeln sich um in zersetzende Regierung.

Der Erfolg unserer Jugendarbeit hängt auch von materiellen Voraussetzungen ab, die durch tarifliche Regelung der Erfüllung nähergebracht werden müssen.

Die Arbeitszeit der Jugendlichen darf nicht zu einem Raubbau an der Arbeitskraft werden. Darum ist die Arbeitszeit den körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Jugend anzupassen.

Ein zusammenhängender, bezahlter Urlaub im Sinne der Forderungen des Ausschusses der deutschen Jugendverbände ist anzustreben.

Jugendschutz und Berufsausbildung müssen wirksam gefördert werden. Insbesondere ist von der Reichsregierung zu fordern, das längst notwendige Berufsausbildungsgesetz nun endlich zu verabschieden.

Der Kongreß ersucht den Vorstand des Gesamtverbandes, einen besonderen Arbeitsausschuß für Berufsausbildung zu schaffen, an dem Ausbau einer eigenen gewerkschaftlichen Jugendliteratur zu arbeiten und in kürzester Zeit die Jugendführer-Korrespondenz wieder herauszubringen.

Gegenüber den falschen Auslassungen, die hier und da aus den industriellen Arbeitgeberverbänden verlautbaren, erklärt der Kongreß, daß die christlichen Gewerkschaften an der Heranbildung eines an Zahl und Qualität starken Facharbeiternachwuchses das lebhafteste Interesse haben.

Zusammenwirken von Gewerkschaften und konfessionellen Standesvereinen

Der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften hält ein inniges Zusammenwirken zwischen den christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Arbeiter- und Standesvereinen, insbesondere auf dem Gebiete des Bildungswesens für dringend notwendig. Es ist Pflicht eines jeden christlichen Gewerkschaftsmitgliedes, auch in der konfessionellen Standesvereinsbewegung mitzuarbeiten. Von den konfessionellen Arbeiter- und Standesvereinen erwartet der Kongreß, daß sie engste Verbindung mit den christlichen Gewerkschaften halten und denselben ihre Mitglieder zuführen.

Gemeindebestimmungsrecht

Der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands bekennt sich zu der Notwendigkeit der Beschränkung des Alkoholverbrauchs in Deutschland. Der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hält für ein geeignetes Mittel zur Beschränkung des Alkoholgenusses die Durchführung des Gemeindebestimmungsrechts. Deshalb fordert er die baldige Verabschiedung des entsprechenden, dem Reichstag vorliegenden Gesetzentwurfes und ersucht die Abgeordneten aus dem Deutschen Gewerkschaftsbund zu einer positiven und klaren, bejahenden Stellungnahme.

Richtlinien des Gesamtverbandes

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften wird beauftragt, bei allen auftauchenden, das Aufgabengebiet der Gewerkschaftsbewegung berührenden Fragen, die geeignet sind, die Oeffentlichkeit in größerem Maße zu beschäftigen, sofort vom Standpunkt der Gesamtbewegung grundsätzlich in aller Oeffentlichkeit Stellung zu nehmen und gegebenenfalls den Mitgliedern Richtlinien für ihr Verhalten zu den schwebenden Fragen zu geben.

„Der Deutsche"

Der Kongreß sieht in der Tageszeitung „Der Deutsche" ein Kampfblatt der christlichen Gewerkschaften zur Erreichung wirtschaftlicher und gewerkschaftlicher Ziele der christlichen Arbeitnehmerschaft und ein Organ für das geistige und kulturelle Streben und Schaffen der Bewegung. Für diese Bestrebungen muß „Der Deutsche" auf allen Gebieten und mit seinem gesamten Inhalt zielbewußt eintreten.

In den letzten Jahren waren mehrere innerpolitische Putsche vorbereitet, die sich gegen den neuen Staat richteten und woran nicht alle vaterländischen Verbände unbeteiligt gewesen sind. Und so ist der Grund gelegt worden, für die Gründung des Reichsbanners, das sagt: Wir sind Großdeutsche und schützen die Republik: Auch dagegen haben wir bestimmt nichts einzuwenden. Aber auch das Reichsbanner hat seine Kehrseite: neben vielen vernünftigen und ernsten Leuten haben sich nämlich im Reichsbanner wohl auch alle verschrobenen Hyperpazifisten zusammengefunden und suchen dort jeden deutschen Selbsterhaltungswillen und jedes gesunde Selbstbewußtsein nach außen zu zerschlagen. Bei solcher Sachlage kann man, auf die Dauer gesehen, sehr wohl zu der Meinung kommen, daß im ganzen der Schaden, der beiderseitig angerichtet wird, größer ist als der Nutzen für das deutsche Volk. Der preußische Innenminister Severing vertrat daher den Standpunkt, daß am besten sich beide Organisationen auflösen sollten. Bei der gegenwärtigen Geistesverfassung des deutschen Volkes wird dieses indes nicht zu erzielen sein. Sobald sich Deutschland äußerlich und innerlich konsolidiert haben wird, werden diese Gründungen von selbst abebben. Inzwischen haben unsere Mitglieder, soweit sie diesen Organisationen angehören, dahin zu wirken, daß sie kein Unheil anrichten.

Ueberall diese Dinge hinweg müssen wir die Bestrebungen zur Wiederaufrichtung eines Kasten- und Klassendeutschland ablehnen und positiv an der Ausgestaltung des Staates mitarbeiten. Wir müssen uns darüber klar sein, daß republikanische Staatsform und gleiches Wahlrecht noch keine ausreichende Sicherheit bieten für die Gestaltung eines wahren Volksstaates. Diese Sicherheit ist erst gegeben, wenn alle positiv gesinnten Volkskreise in wirklicher Verantwortung füreinander und gemeinsam für den Staat denken und handeln.

Das 19. Jahrhundert wurde beherrscht vom Bürgertum und vom Kapitalismus; beide haben Großes geleistet. Sie haben die Industrie geschaffen, sie haben die Wissenschaft, insbesondere die Naturwissenschaft, zu gewaltigen Ergebnissen geführt. Sie haben der Bevölkerung Arbeit und Brot gegeben. Am Anfang des 19. Jahrhunderts lebten auf dem Boden des heutigen deutschen Staatsverbandes etwa 24 Millionen Menschen. Am Schlusse des 19. Jahrhunderts lebten auf dem gleichen Raum etwa 65 Millionen Menschen; und diese 65 Millionen haben vor dem Kriege besser gelebt, als die 24 Millionen vor 100 Jahren. Das 19. Jahrhundert hat aber den Mammonismus und den Egoismus auf die Spitze getrieben. Es hat alles in Atome aufgelöst, es hat den Gemeinschaftsgedanken zerschlagen. Im 20. Jahrhundert muß der Gemeinschaftsgedanke wieder herausgestellt, müssen die auseinandergerissenen Menschen wieder zu Gemeinschaften zusammengeführt werden: in Familie, Beruf, Stand, Arbeitsgemeinschaften, Gemeinde, Staat.

Dieses Ziel ist nur auf den Grundlagen zu erreichen, auf denen unsere Bewegung beruht. Der Glaube an den weltbewingenden Sozialismus ist dahin. Mit der Vorstellung, daß der Sozialismus die Ersatzreligion für die Arbeiter sei, ist es nichts mehr. Wir haben heute im Gegensatz zu früher erprobte und gefestigte Organisationen; die geistigen Grundlagen unseres Wollens und Schaffens sind geklärt und herausgestellt; und nun heißt es: mit großem sittlichen Ernst, mit eisernem Willen und entschlossener Zähigkeit ins zweite Vierteljahrhundert christlicher Gewerkschaftsbewegung!

Aus der Kartonnagen-Industrie

Das bis zum 31. Mai 1926 gültige Lohnabkommen mit dem Spitzenlohn von 83 Pf. in Lohnklasse I ist gekündigt. Am 17. Mai soll in Würzburg über ein neues Lohnabkommen verhandelt werden. Das Verhalten einer Reihe von Unternehmern, die dem vertragspflichtigen Arbeitgeberverband angehören, sowie die Gleichgültigkeit mancher Arbeiterkreise lassen erkennen, mit welchen Abänderungsanträgen der Zentralverband der Kartonnagenfabrikanten in Würzburg aufgarten wird. Haben doch selbst solche Unternehmer, die als maßgebende Unterhändler bei den zentralen Verhandlungen tätig sind, sich die schwersten Verstöße gegen die tarifliche Bindung zuschulden kommen lassen. So auch der größte Unternehmer von Frankfurt am Main (Kartonnagenfabrik Erich Schade G. m. b. H., Inhaber Dr. Hecht. Arbeitsmangel, d. h. geringerer Umsatz, aber noch mehr die Lauheit des übergroßen Teils der Arbeiterschaft des Betriebes veranlaßten diesen Herrn, den Reichslohn um 10 Prozent zu kürzen. Er ließ eine Liste zirkulieren und durch Unterschrift bestätigen, daß die Arbeiterschaft sich bis auf weiteres mit 10 Prozent Abzug abfindet. Da von rund 200 Beschäftigten nur ganz wenige organisiert waren, ist dieser Gewaltstreich gelungen.

Da man hier und da meinte, den Tariflohn doch zu bekommen, haben viele Arbeiter und Arbeiterinnen der Kartonnagenindustrie in den zwei letzten Jahren immer mehr den Verbandsbeitrag „gespart". Sie haben erstens dadurch die Unternehmer zum größten Widerstand gegen die berechtigten Forderungen der Arbeiterorganisationen wachgerufen, und zweitens tragen sie die Schuld, daß in der Lohnpolitik mit den verwandten Berufszweigen der papierverarbeitenden und graphischen Industrien nicht Schritt gehalten werden konnte. Sie haben sich selbst und den ganzen Beruf geschädigt. Die vom Unternehmer gegen Gesetz, Treu und Glauben veranlaßten Lohnabzüge übersteigen den vermeintlich „gesparten" Verbandsbeitrag um das Vielfache.

Mehr als dreist muß der Antrag der Ortsgruppe Frankfurt a. M. des Zentralverbandes deutscher Kartonnagenfabrikanten (Vorsitzender Dr. Hecht) an die Reichsarbeitsverwaltung bezeichnet werden: „Frankfurt a. M. von der neu beantragten Allgemeinverbindlichkeit auszunehmen." Man begründet die Notwendigkeit der Ausnahmen mit der schlechten Wirtschaftslage und dem dadurch bedingten geringeren Umsatz, mehr aber noch damit, daß in den meisten Betrieben in Frankfurt a. M. trotz Verbindlichkeit der Tarif nicht mehr gehalten wird. Man habe sich durch „private" Vereinbarungen mit der Arbeiterschaft von dem Tarife losgelöst.

Herr Dr. Hecht scheint sich doch bewußt zu sein, daß die von ihm und seinen Gesinnungsgenossen getroffenen „privaten" Abmachungen mit der Arbeiterschaft rechtsunwirksam sind, sonst könnte ihm ja die Allgemeinverbindlichkeit, sowie die organisatorische Bindung als Mitglied des Zentralverbandes deutscher Kartonnagenfabrikanten wenig Sorge machen.

Die Allgemeinverbindlichkeit des Kartonnagen-Lohntarifs erstreckt sich nicht auf die Provinzen Ober- und Niederschlesien und die Amtshauptmannschaften Annaberg und Marienberg. Die in Annaberg-Buchholz getroffenen Sonderabkommen bewegen sich 4 Prozent unter den Lohnsätzen des Reichstarifs. Die Sonderabkommen in Berlin, Hamburg, Leipzig und im Bezirk Württemberg sind günstiger als der Reichstarif. In Berlin, Hamburg, Leipzig und Württemberg sind die günstigeren Sonderlohnabkommen wie das zentrale Lohnabkommen bis 31. Mai 1926 verlängert worden.

Im Bezirke Annaberg-Buchholz, wo eine sehr starke und qualifizierte Kartonnagenarbeiterschaft in Frage kommt, haben die Unternehmer eine Verlängerung des Lohnabkommens abgelehnt, weil sie weitere 10 Prozent Lohnabbau durchsetzen wollten; was mit dem 4 Prozent ungünstigerem bisherigen Abkommen insgesamt 14 Prozent Differenz gegenüber dem Reichstarif ausmacht.

Da örtliche Verhandlungen zu keinem für die Unternehmer befriedigenden Abschluß führten, setzten sie eigenmächtig einen Lohntarif im Sinne ihrer Abbauforderung in Kraft. Die organisierten Arbeiter riefen das Gewerbegericht zum Schutze an. Weil die Unternehmer befürchteten, daß sie ins Unrecht gesetzt würden, haben sie den gesamten Belegschaften zum 2. April das Arbeitsverhältnis aufgekündigt. Die acht Wochen sich hinstreckenden Verhandlungen vor dem Gewerbegericht haben am 26. März ihren Abschluß gefunden. Es wurde ein Spruch gefällt, daß der Arbeiterschaft der bisherige ordnungsgemäß abgeschlossene Tariflohn weiter zu zahlen sei. Die Unternehmer, die sämtlich bei der Verhandlung anwesend waren, haben anschließend eine Sitzung abgehalten und beschlossen, die ganzen Belegschaften ab 2. April auszusperren.

Hieraus ist zu ersehen, wieweit wir mit der Lauheit und Gleichgültigkeit kommen. Nur Einigkeit vermag die Anschläge der Unternehmer abzuwehren.

Volkswirtschaft — Sozialpolitik

Wer hat Anspruch auf Armenrecht? Die sehr hohen Gerichts- und Anwaltskosten würden es einer großen Zahl von Staatsbürgern unmöglich machen, zu ihrem gesetzlich gewährleisteten Rechte zu kommen. Sie wären einfach jeder Willkür preisgegeben, besonders, da heute Gericht und Anwälte ohne Anzahlung grundsätzlich nicht in Tätigkeit treten. Daher erfordert es die einfache Ueberlegung der Gerechtigkeit, daß hier die Allgemeinheit helfend einspringt. Das geschieht durch das sogenannte Armenrecht, worauf derjenige Anspruch hat, der außerstande ist, ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhalts die Kosten des Prozesses zu bestreiten. Voraussetzung ist dabei natürlich, daß es sich um keine mutwillige oder aussichtslose Sache handelt. Dem an das Gericht zu stellenden Antrag ist ein Armutszeugnis der zuständigen Gemeindebehörde beizufügen, das Auskunft gibt über Einkommen, Kinderzahl, Steuern und sonstige Lasten. Arm im Sinne der Zivilprozeßordnung ist ein relativer Begriff, der mit der Größe des Objektes sich verbreitert. Bei Bewilligung des Armenrechtes wird der Kläger oder der Beklagte, die beide darum einkommen können, einstweilig von der Verpflichtung befreit, rückständige oder künftig erwachsende Gerichtskosten zu zahlen. Er wird von der Sicherheitsleistung für Prozeßkosten entbunden und erhält das Recht, den Gerichtsvollzieher unentgeltlich in Anspruch zu nehmen. Bei Prozessen vom Landgericht an aufwärts wird ihm ein Rechtsanwalt zur Verfügung gestellt. Zu beachten ist, daß für jede Instanz die Bewilligung besonders nachzusuchen ist, wobei in der Revisionsinstanz weder das Unvermögen noch der Umstand zum zweiten Male nachgewiesen zu werden braucht, daß die Sache nicht aussichtslos oder mutwillig ist. Gegen die Verweigerung oder Entziehung des Armenrechtes kann Beschwerde erhoben werden.

Deutschlands Fleischverbrauch. Das Jahr 1925 hat eine beträchtliche Steigerung des Fleischverbrauchs in Deutschland gebracht. Wurden im Jahre 1923 durchschnittlich von einem Deutschen 60 Pfund Fleisch und im Jahre 1924 85 Pfund Fleisch verzehrt, so ist für das Jahr 1925 eine weitere Zunahme von etwa 9 Pfund auf rund 94 Pfund aufzuweisen. Damit ist der Fleischverbrauch von 1913, der, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, rund 104 Pfund betrug, bald wieder erreicht. In dieser Entwicklung des Verbrauchs eines der wichtigsten Nahrungsmittel zeigt sich sinnfällig eine allmähliche Verbesserung der Ernährungsverhältnisse des deutschen Volkes, die sich durch die Kriegs- und Inflationsjahre in einer für die Gesundheit und Arbeitskraft der Bevölkerung überaus nachteiligen Weise verschlechtert hatten. Die gesamte im Jahre 1925 verbrauchte Fleischmenge ist auf 29,42 Millionen Doppelzentner zu beziffern und übertraf damit die 1924 verzehrte Menge um 2,98 Millionen Doppelzentner, blieb jedoch noch um rund 1,6 Millionen Doppelzentner hinter der des Jahres 1913 zurück. Die im Jahre 1925 dem Verbrauch zugeführte Fleischmenge wurde etwa zu 71 v. H. aus beschaupflichtigen Schlachtungen im Inlande gewonnen, zu etwa 16 v. H. aus nichtbeschaupflichtigen Schlachtungen und zu etwa 13 v. H. durch Einfuhr aus dem Auslande.

Graphisches Gewerbe

Die Tariflöhne im Saargebiet. Am 21. April verhandelten die Tarifparteien im Sitzungssaal der Handwerkskammer über Erhöhung der Löhne. Ab 18. April 1926 betragen die Löhne für Gehilfen der Klasse C 249,70 Franken, Klasse B 237,35 Franken, Klasse A 218,50 Franken. Neuausgelernte 184,30 Franken. Der Maschinensetzerzuschlag beträgt 20 Prozent. Der Zuschlag für korrektoren 7½ Prozent. Verheiratete aller Klassen erhalten eine Frauenzulage von 8 Franken und für jedes Kind unter 14 Jahren 2 Franken pro Woche. Die Frauen- und Kinderzulage wird in Krankheitsfällen auf die Dauer von 6 Wochen bezahlt. Das Kostgeld für Lehrlinge beträgt im 1. Jahre 10 Prozent, im 2. Jahre 20 Prozent, im 3. Jahre 30 Prozent, im 4. Jahre 40 Prozent des Gehilfenlohnes der Klasse C, ohne Frauen- und Kinderzulagen. Die obigen Sätze erhöhen sich ab 2. Mai wie folgt:

Gehilfen Klasse C	254,70 Franken	Klasse B	242,10 Franken
„ „ A	222,85 „	Neuausgelernte	188, „

Löhne der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen:

Verh. Hilfsarbeiter über 24 Jahre	186,90 Franken	Ledige	182,60 Fr.
„ „ von 21—24 „	177,90 „	„	174,60 „
„ „ „ 19—21 „	166,15 „	„	161,30 „
„ „ „ 17—19 „	138,50 „	„	138,10 „
Hilfsarbeiterinnen über 24 Jahre	116,20 Fr.	Anlegerinnen	131,60 Fr.
„ von 19—21 „	110,35 „	„	125,05 „
„ „ 17—19 „	104,05 „	„	115,10 „

Während der Ausbildungszeit unter 17 Jahre alt je Woche:

	Hilfsarbeiter	Hilfsarbeiterinnen	Anlegerinnen
im 1. Vierteljahr	82,85 Franken	60,95 Franken	69,— Franken
„ 2. „	96,65 „	71,10 „	82,30 „
„ 3. „	107,45 „	81,15 „	90,40 „
„ 4. „	124,05 „	91,55 „	102,20 „

Mit weniger als 1jähriger Berufstätigkeit über 17 Jahre je Woche:

	Hilfsarbeiter	Hilfsarbeiterinnen
im 1. Halbjahr	131,10 Franken	88,10 Franken
„ 2. „	137,45 „	„ 100,— „

Gewerkschafts-Rundschau

„Unser Haus." Die christlichen Gewerkschaften besitzen in Königswinter ein eigenes Heim, das im Winter vorwiegend den Schulungszwecken, im Sommer aber der Erholung aller Mitglieder dient, die sich einmal für eine kürzere oder längere Zeit, den sagenumwobenen Vater Rhein ansehen wollen. Es ist ein schönes, behaglich eingerichtetes Haus an den Ufern des Rheines. Bei längerem Aufenthalte ist für die Mitglieder unserer Bewegung ein Pensionspreis von 5 M. pro Tag vorgesehen; bei besonderen Wünschen, wie Sicherung von besonderen Zimmern usw. 6 M. Der Preis für sonstige Gäste erhöht sich je nach Vereinbarung um 20—30 Prozent. Anmeldungen sind zu richten an die Schwester Oberin des Erholungshauses „Unser Haus" in Königswinter, Hauptstraße 56.

Soziale Arbeiterkurse. Die Evangelisch-soziale Schule im Johannesstift in Spandau-Berlin veranstaltet in der Zeit vom 14. Juni bis 10. Juli einen vierwöchentlichen Ausbildungskursus für evangelische Arbeiter. Dieser Kursus ist in erster Linie bestimmt für Mitglieder der Verbände der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, die sich bereits in der praktischen Organisationsarbeit bewährt haben und die durch eine vierwöchentliche theoretische Ausbildung zu noch wirkungsvollerer Mitarbeit in der Bewegung ertüchtigt werden sollen. Der Kursus behandelt in der ersten Woche die wirtschaftlichen, staatsbürgerlichen und evangelisch-sozialen Grundfragen. In der zweiten

Woche findet eine gründliche Einführung in Geschichte, Wesen und Gliederung der deutschen Arbeiterbewegung statt. In der dritten Woche führen bewährte Sachkenner und Praktiker in das Arbeitsrecht und die Arbeiterversicherung ein. Die letzte Woche bringt Vorträge über die Arbeitgeberorganisationen, die öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen, das Genossenschaftswesen usw. sowie eine Reihe zusammenfassender Darstellungen des gegenwärtigen Standes der wichtigsten sozial-wirtschaftlichen Fragen. Zwischendurch erhalten die Kursusteilnehmer durch tüchtige Praktiker und die Kursusleitung Anregungen und Ratschläge für die praktische Organisationsarbeit. Gesuche um Teilnahme an diesem Kursus sind an die Evangelisch soziale Schule Spandau, Johannesstift, zu richten; ihnen muß ein selbstgeschriebener Lebenslauf und eine schriftliche Arbeit über „meine bisherige Tätigkeit im Organisationsleben und die dabei gemachten Erfahrungen" beigelegt werden.

Bindung an Heim und Volk. Vor Bonner Studenten machte kürzlich Kollege Stegerwald bedeutsame Ausführungen über das Hineinwachsen der deutschen Arbeiterschaft in den Mitbesitz und die Mitverwaltung der deutschen Wirtschaft. Es sei auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand, daß man für ein Volk die allgemeine Schulpflicht, das gleiche Wahlrecht, die Vereins- und Versammlungsfreiheit einführt und das gleiche Volk dauernd aus 70 Prozent Gehalts- und Lohnempfängern bestehen läßt. Die Tat Steins muß in der Jetztzeit wieder fruchtbar gemacht werden. Der Mitbesitz erst gibt der Arbeiterschaft nicht nur die Bindung an Heim und Volk, sondern auch das persönliche Wertbewußtsein, das verantwortungsfreudig auch das volkliche Gemeinschaftsleben bejaht und ihm dient. Für Volkwerdung und Wirtschaftsbefriedung wichtige Bestrebungen finden hier ihren Ausdruck. Die Arbeitnehmerschaft selbst will mit den Mitteln der Selbsthilfe an der Erreichung dieses Zieles mitarbeiten. Bereits auf der Jubiläumstagung der christlichen Gewerkschaften in Köln wurde in der Entschließung über Grundsätze und Ziele der christlichen Gewerkschaften hervorgehoben: „Es müssen die organisierte Arbeitskraft, die organisierte Sparkraft und die organisierte Konsumkraft auf den großen Gedanken umgestellt werden, daß die 70 v. H. des deutschen Volkes, die Lohn- und Gehaltsempfänger sind, weitgehend in den Mitbesitz und die Mitverwaltung der Wirtschaft hineinwachsen." Seit der Zeit wird in den weiten Kreisen der christlich-nationalen Arbeiter, Angestellten und Beamten der berufsständische Spargedanke gepflegt. Die Gegenüberstellung des Freiwerdens der Bauernschaft mit den Bestrebungen der Arbeitnehmer läßt es nützlich erscheinen, darauf hinzuweisen, daß die Bauern neben den rund 40 000 landwirtschaftlichen Genossenschaften mehr als 20 000 Spar- und Darlehnskassen geschaffen haben. Sparsinn und Sparwillen sollen auch in der Arbeitnehmerschaft angeregt und gestärkt werden. Für die zielbewußte Führung auf diesem Gebiete wurde von den Organisationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes die Deutsche Volksbank, Aktiengesellschaft, Essen, gegründet. Angesichts der überaus großen Bedeutung dieser Bestrebungen dürfen sie sicher auf weitestgehende Förderung rechnen.

Berichte aus unseren Zahlstellen

Berlin. Unsere Ortsgruppe hatte die Vertreter der konfessionellen Standesvereine Groß-Berlins für den 14. April zu einem Diskussionsabend geladen. Sicherlich wäre diesem Abend eine regere Beteiligung der geladenen Vereine zu wünschen gewesen, trotzdem darf gesagt werden, daß er seinen Zweck vollauf erfüllt hat. Die Kollegen Glimm und Bernuth eröffneten die Aussprache, die größtenteils von den führenden Kollegen der Vereine und Verbände bestritten wurde. Die Notwendigkeit der gegenseitigen Ergänzung beider Bewegungen fand immer wieder Betonung. F. P.

Breslau. Am 11. April fand in Hübners Brauerei eine Zahlstellenkonferenz statt, zu der fast alle schlesischen Zahlstellen ihre Vertreter entsandt hatten. Auch unsere Mitglieder hatten sich zahlreich eingefunden. Der Vorsitzende Kollege Hofmann begrüßte die Vertreter und den Kollegen Jaletzky, der uns einen Vortrag über wirtschaftspolitische Tagesfragen und Strömungen im Arbeitgeberlager hielt. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Zum ersten Vorsitzenden wurde Kollege Hofmann, zum zweiten Vorsitzenden und Kassierer Kollege Grehl (Brieg) gewählt. Schriftführer wurde der Breslauer Kollege Conrad. Beisitzer wurden Kollege Vogt (Görlitz) und die Kollegin Münzberg (Neurode). Als Bezirksbeitrag wurde pro Kopf und Monat 5 Pf. für jedes arbeitende Mitglied erhoben. Erstmalig ist ein Extrabeitrag von 10 Pf. zu zahlen. Die Satzungen des Niederrheinischen Bezirks wurden mit kleinen Aenderungen angenommen. Als nächster Ort der Konferenz wurde Brieg festgesetzt. Die einzelnen Zahlstellen berichteten über die zurzeit bestehenden Verhältnisse. Mit dem Wunsche, daß der Bezirk wachsen, blühen und gedeihen möge, wurde die gut verlaufene Tagung beschlossen.

Gelsenkirchen. Am 25. April fand in unserem Vereinslokal die Monatsversammlung des Ortsvereins mit den Mitgliedern des Gutenberg-Bundes statt. Nachdem verschiedene geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, hielt Kollege Benölken einen Vortrag über den Entwicklungsgang der Volks- und Weltwirtschaft. Reicher Beifall folgte seinen Ausführungen. Kollege Fischer dankte nochmals für die ihm anläßlich seines 50jährigen Berufsjubiläums erwiesene Aufmerksamkeiten. Nach allgemeinem Beschluß der anwesenden Mitglieder wurde die nächste Versammlung auf Sonnabend, 15. Mai, abends 8 Uhr, anberaumt.

Neheim. Eine der schönsten Versammlungen hatte unsere Ortsgruppe am 27. März. Sie wurde vom Kollegen Heinrich Kalkuhl, unserem neuen Vorsitzenden, eröffnet und geleitet. Einige geschäftliche Angelegenheiten fanden ihre Erledigung. U. a. lag ein Antrag vor, der die Erhöhung der Lokalbeiträge um 10 Pf. fordert, um mit diesen Einnahmen die Versammlungsunkosten decken zu können. Durch diesen Antrag sollten in der Hauptsache die Versammlungsschwänzer getroffen werden. Als Delegierte zur Konferenz am 16. Mai in Barmen wurden die Kollegen Heinrich Kalkuhl und Karl Schmelzer gewählt. Alsdann machte der Vorsitzende Mitteilung von dem bevorstehenden Fortzug unseres Bezirksleiters Kollegen Kembügler nach Dortmund. Der Vorsitzende sprach dem scheidenden Kollegen für sein eifriges Arbeiten in der Ortsgruppe den besten Dank im Namen der Ortsgruppe aus und wünschte ihm in seinem neuen Wirkungskreise alles Gute. Kollege Kembügler sprach darauf einige begeisternde Worte über das Arbeiten der Ortsgruppe in der Vergangenheit. Treues, festes Zusammenhalten werde auch weiter neue Erfolge bringen. Begeisterte Aufnahme fand dann ein Vortrag unseres Kollegen Josef Trees. Er sprach über „Die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses". Die Arbeiterschaft müsse öfter Betrachtungen anstellen, wie es früher mit ihr stand und wie durch den Zusammenschluß dieses bedeutend besser geworden sei. Es würde dann nicht mehr soviel Laue und Gleichgültige geben. Heilige Pflicht eines jeden sei es, für die Allgemeinheit zu arbeiten und den Berufsstand zu heben. In der Aussprache nahmen die Anwesenden dem Kollegen Trees das Versprechen ab, uns noch öfter einen Vortrag zu halten. Nach Erledigung der weiteren Tagesordnungspunkte blieben die Anwesenden einige gemütliche Stunden zusammen. Der Geist echter Kollegialität ließ noch manche Freude aufkommen. H. K.

Paderborn. Am 14. April fand im Piushause unsere Monatsversammlung statt. Vorsitzender Kollege Bröckling leitete die Versammlung und gedachte des so früh verstorbenen Bezirksleiters Kollegen Peter Tericum. Ein Vortrag über die soziale Hebung der Arbeiterschaft fand gute Aufnahme. Er zeigte so recht die Notwendigkeit unserer gewerkschaftlichen Organisationen. In dieser Versammlung wurde auch eine Lehrlingsabteilung ins Leben gerufen. Als Leiter der Abteilung wurde Kollege Kuhlmann, als Beisitzer Kollege Baumhör gewählt. Inzwischen fand schon eine Zusammenkunft statt und war diese nicht ohne Erfolg. Fast restlos hatten sich die Lehrlinge hieran beteiligt und alle waren für diese Einrichtung voll begeistert. Für den am 16. Mai in Barmen stattfindenden rheinisch-westfälischen Bezirkstag wurden gewählt die Kollegen Seidensticker, Baumhör und Peters. Außerdem nimmt an der Tagung auch unser Zahlstellenvorsitzender teil.

Saarbrücken. Am 13. April fand unsere Monatsversammlung statt. Die allgemeine Notlage im Saargebiet wurde besprochen. Als Hauptübel bezeichnete man den Verfall der Währung. Die erhöhten Zölle und die Steuerlast, die man uns aufbürdet, müssen uns in absehbarer Zeit den vollständigen Bankerott der Industrie und Wirtschaft bringen. Bedauerlich ist, daß deutsche Geschäftsleute ihre Drucksachen in dem nahen französischen Lothringen herstellen lassen. Unsere Löhne sind nicht angemessen und reichen bei weitem nicht zum Lebensunterhalt. Die angestrebten Lohnverhandlungen ließen lange auf sich warten. Es wäre bald an der Zeit, daß die Unternehmer die Verschleppungspolitik einstellen. Kollege Schön machte interessante Ausführungen über das Wesen des Arbeiterausschusses. Er betonte besonders, bei den Wahlen nicht nachlässig zu sein und der Wahlpflicht zu genügen.

Literatur — Eingänge

Herders Bücherbote kommt zum dritten Male und bereitet neue wertvolle Schätze aus. Interessante Texte leiten die sorgfältig ausgestattete Verlagszeitschrift ein und regen zu weiterer Lektüre an. Bildbeigaben und eine Tafel mit Herderschen Bucheinbänden zeigen das ernste Bemühen des Verlages um eine künstlerisch reine und wesensmäßige Buchkultur. Was in früheren Heften des „Bücherboten" nur leise angekündigt werden konnte, steht hier als reife Frucht vor uns. Keiner, der im geistigen Leben steht, wird an diesem Bücherboten vorbeigehen können; denn es handelt sich hier nicht um die Anzeige dieses oder jenes wichtigen Buches, sondern um die planvolle Erfassung und Gestaltung des gesamten geistigen Lebens durch einen großen Verlag. Jede Buchhandlung sowie der Herdersche Verlag zu Freiburg i. Br. sendet den „Bücherboten" auf Verlangen kostenlos zu.

Bücher zu ermäßigten Preisen. Der Verlag Herder & Co., Freiburg im Breisgau, gibt einen 733 Nummern umfassenden Posten Bücher mit einer Preisermäßigung bis zu 75 Prozent ab, wenn die Bestellung bis spätestens 31. Dezember 1926 erfolgt. Da Bücher aus den verschiedensten Gebieten enthalten sind, ist jedermann Gelegenheit geboten, mit geringen Mitteln eine eigene Bücherei zu erwerben oder diese zu ergänzen. Jede Buchhandlung und der Verlag senden die Verzeichnisse kostenlos zu.

Briefkasten

Nach **Neheim:** Die in dem Gedicht zum Ausdruck gebrachten Gedanken sind gewiß beachtenswert, aber die Form läßt einen Abdruck nicht zu. Warum muß es gerade ein Gedicht sein? In Prosaform könnte das, worauf es ankommt, mindestens genau so wirkungsvoll vorgetragen werden. — **K.** in **F.** Du hast schon recht. Neun Vorträge sind keine Kleinigkeit. Die Einladung ist gut gemeint. Selbsterkenntnis ist der erste Weg zur Besserung. — Nach **Breslau** und **Paderborn:** Wie oft wurde schon an dieser Stelle betont, daß wir keine Protokolle abdrucken können. Sagt kurz und bestimmt, was in der Versammlung vorging, wählt nicht lange Umschreibungen, sondern berichtet über Tatsachen, Tatsachen! Vorträge können nur angedeutet, nicht aber sinngemäß wiedergegeben werden — sonst bleiben noch mehr Saumselige den Versammlungen fern. Wir verstehen uns, nicht wahr?

Die vorliegende Ausgabe umfaßt 6 Seiten.

Graphischer Zentralverband Köln a. Rh.
Geschäftsstelle: Benloerwall 9, Fernspr. West 52585
Postscheckkonto: Köln 15171

Abrechnungen vom 1. Vierteljahr gingen ein bis zum 24. April: Pirmasens, Saarbrücken, Goch, Hildesheim, Meschede, Kempten, Kaufbeuren, Nürnberg, Würzburg, Freiburg, Danzig, Brieg, Waldenburg, Pirna.

Gelder sandten ein: Landeshut, Gelsenkirchen, Paderborn, Magdeburg, Meschede, Duderstadt, Danzig, Waldenburg, Elberfeld, Pößneck, Würzburg, Kempten, Essen, Pirna, Heidelberg, Köln, Goch, Duisburg, Freiburg, Seelbach, Kaufbeuren, Clausthal.

Die Statistikkarten müssen eingesandt werden.
Die Quittungskarten unserer Tageszeitung **„Der Deutsche"** sind jeden Monat einzusenden.

Der **Api-Reichstarifvertrag** vom 1. März 1926 kann von unserer Geschäftsstelle bezogen werden. Preis 25 Pf.

Zeilenpreis 10 Pfennig Vorauszahlung erforderlich | **Anzeigen** | Zahlstellenanzeigen kosten 5 Pfennig die Zeile

Ueber Kirche und soziale Idee

ist viel Wissenswertes und aufklärendes Material in den folgenden beiden Schriften enthalten:

Der soziale Gedanke in der katholischen Seelsorge. Ein Beitrag zur Geschichte der Seelsorge und der sozialen Ideen im 19. Jahrhundert. Von Prof. Dr. theol. Wilh. Schwer, 120 Seiten. Preis 1.20 M.

Evangelisch soziale Dokumente. Von Bethel bis Stockholm. Herausgegeben von Georg Streiter in Verbindung mit Friedrich Baltrusch, Margarete Behm und Franz Behrens, 32 Seiten. Preis 0.50 M.

Kollegen, die sich über das soziale Wirken beider Kirchen unterrichten wollen, können diese Schriften empfohlen werden.

Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Gewerkschaftssekretär gesucht!

Für den mittelrheinischen Bezirk des Graphischen Zentralverbandes, mit dem Sitz in **Düren,** wird ein Gewerkschaftssekretär gesucht.

Tüchtige Gewerkschaftler mit entsprechender Eignung und Erfahrung in der Tarifpolitik werden ersucht, mit ihrer Bewerbung bis längstens 1. Juni 1926 an unten angegebene Adresse einen kurzen, selbstgeschriebenen Lebenslauf und einen kurzen Aufsatz über die Aufgabengebiete eines Bezirksleiters einzureichen.

Graphischer Zentralverband
Zentrale Köln, Benloerwall 9
J. A.: Ad. Hornbach, Verbandsvorsitzender.

Unserm lieben Kollegen

Otto Konze

zum 25jährigen Arbeitsjubiläum unsern herzlichsten Glückwunsch.

Zahlstelle Barmen.

Zur Silberhochzeit unserm lieben Kollegen

Johann Gremmelspacher

herzliche Glückwünsche.

Ortsgruppe Freiburg i. Br.

Unserm lieben Kollegen

Emil Brüchig

zum 25jährigen Arbeitsjubiläum bei der Firma Herder & Co. herzlichen Glückwunsch.

Ortsgruppe Freiburg i. Br.

Gewerkschaftsnadeln

Preis einzeln 60 Pf. einschl. Porto und Verpackung

Christl. Gewerkschaftsverlag Bln.-Wilmersdorf, Kaiserallee 25

Unserer lieben Kollegin

Rosa Walter

nebst ihrem Bräutigam die besten Glückwünsche zur Vermählung.

Zahlstelle Seelbach.

Am 12. April verschied unser lieber Kollege

Joseph Halsband

nach langer, schwerer Krankheit im Alter von 64 Jahren.

Er war uns immer ein lieber und treuer Kollege. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Zahlstelle Dülmen.

Herausgeber: A. Hornbach, Köln a. Rh., Benloerwall 9. — Verantwortlicher Redakteur: E. Bökroth, Berlin SO 16, Kaiser-Franz-Grenadier-Platz 14. — Druck u. Verlag: Montanus-Druckerei GmbH., Berlin W 35